

Inhaltsverzeichnis

Homberg

Gemeindeinfo

	Seite
Gemeindeversammlung vom 26. November 2021	
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften	1 – 9
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung	
Aus dem Gemeinderat	10
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen	10
Unterzeichnung von Initiativen und Referenden.....	10
Zivilstandesnachrichten	11
Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren ab 1. März 2022.....	11
Informationen der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet	
Hilflosenentschädigung der AHV	12

Gemeindeversammlung

Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Budget 2022; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Genehmigung Budget 2022
 - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2022
 - Information Finanzplan 2021 – 2026
2. Ersatzwahl Gemeindepräsident
3. Ersatzwahlen Mitglieder des Gemeinderates
4. Wiederwahl eines Mitglieds der Schulkommission linke Zul
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverordnungspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OGR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung unter Covid-19 hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept erstellt. Das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es gilt **Schutzmaskenpflicht während der ganzen Versammlung**. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

Nach dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung gelten die **Covid-19-Bestimmungen**, wie sie für das Gastgewerbe gelten.



Traktandum 1

Budget 2022; Orientierung, Beratung, Beschluss

- Genehmigung Budget 2022
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2022
- Information Finanzplan 2021 - 2026

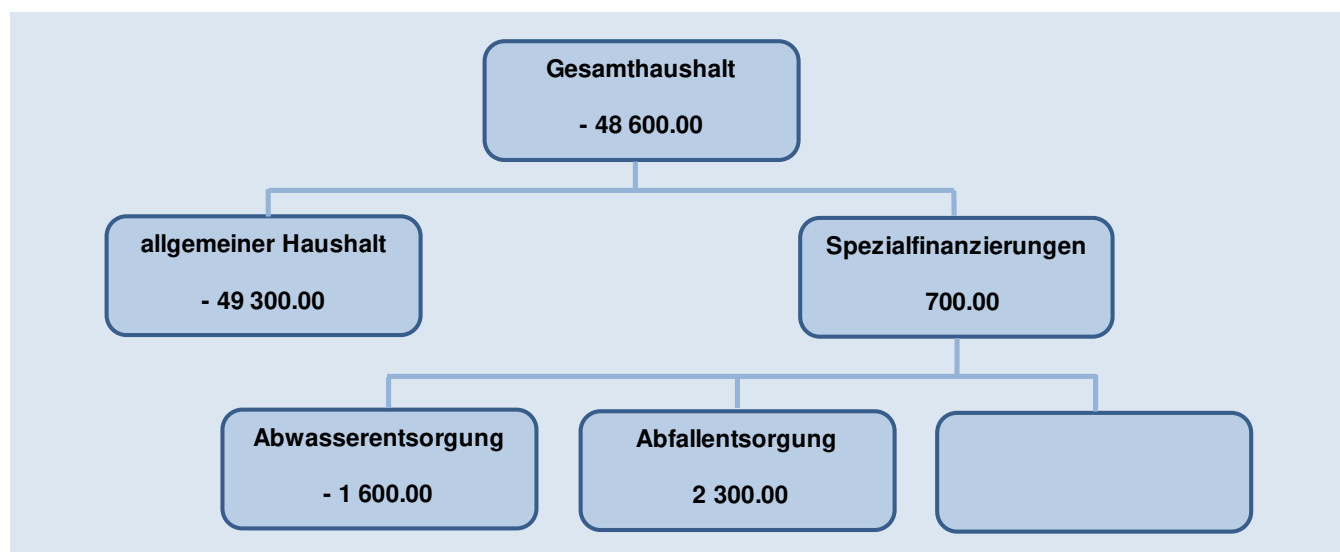
Das Budget 2022 ist online

Das komplette Budget 2022 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage heruntergeladen werden.

In Papierform liegt das Budget 2022 bei der Gemeindeverwaltung Homberg auf. Es kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'740'600.-- und einem Ertrag von CHF 2'692'000.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'600.-- ab.



negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit); positive Werte = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Besonderes

Die verfügte Mehrwertabschöpfung (Einzonung im Gebiet Rüttschibrunnen) über rund CHF 221'000 (inkl. 10 % Anteil Kanton) wird zur Bezahlung fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Die in diesem Zusammenhang erwarteten Zahlungsflüsse sind im Budget 2022 abgebildet.

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.89 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)
Ergebnis Budget 2021 Gesamthaushalt	CHF -72'300.00 (Defizit)
Ergebnis Rechnung 2020 Gesamthaushalt	CHF *661'207.11 (Gewinn)
*inkl. mutmasslicher Anteil am Erbschaftsvermögen/Vorerbe des Heinz Schlup sel. über CHF 585'000	
Ergebnis Rechnung 2019 Gesamthaushalt	CHF 3'561.25 (Gewinn)
Ergebnis Rechnung 2018 Gesamthaushalt	CHF 57'079.75 (Gewinn)
Zusätzliche Abschreibungen Budget 2022	CHF 0.00
lineare Abschreibungen HRM1	CHF 85'715.90 pro Jahr (fix über 12 Jahre von 2016–2027)
Eigenkapital per 01.01.2021	CHF 2'397'442.71
davon Bilanzüberschuss	CHF 1'590'225.97

Die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen (Grössenordnung CHF 400'000) wurde bisher nicht gebildet.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022 Homberg	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 742 900	2 742 900	2 530 600	2 530 600	3 075 349.77	3 075 349.77
0 Allgemeine Verwaltung	390 600	110 700	399 500	111 800	378 678.60	107 674.95
Nettoergebnis		279 900		287 700		271 003.65
1 Öffentl. Ordnung+Sicherheit, Verteidigung	73 800	63 200	79 200	63 300	70 342.25	58 034.10
Nettoergebnis		10 600		15 900		12 308.15
2 Bildung	1 099 900	695 800	1 113 700	712 800	1 151 259.04	774 525.45
Nettoergebnis		404 100		400 900		376 733.59
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	7 700		7 900		6 121.15	
Nettoergebnis		7 700		7 900		6 121.15
4 Gesundheit	6 000		6 300		6 555.70	
Nettoergebnis		6 000		6 300		6 555.70
5 Soziale Sicherheit	483 900	35 500	461 800	29 600	405 029.65	11 522.65
Nettoergebnis		448 400		432 200		393 507.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	135 300	500	131 000	500	92 155.45	11 497.55
Nettoergebnis		134 800		130 500		80 657.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	345 200	320 600	126 000	98 000	121 270.42	100 186.47
Nettoergebnis		24 600		28 000		21 083.95
8 Volkswirtschaft	3 000	23 000	2 800	23 000	2 681.30	22 497.00
Nettoergebnis		20 000		20 200		19 815.70
9 Finanzen und Steuern	197 500	1 493 600	202 400	1 491 600	841 256.21	1 989 411.60
Nettoergebnis	1 296 100		1 289 200		1 148 155.39	

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-48'600	-72'300	661'207.11
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-49'300	-67'300	646'045.96
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	700	-5'000	15'161.15
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	787'700	773'000	770'352.55
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	6'300	6'300	4'234.60
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	64'000	63'800	68'876.95
Nettoinvestitionen (SG 5 - 6)	410'000	212'250	55'098.00

Gliederung nach Sachgruppen

Sachgruppen, 1.1.2022 bis 31.12.2022

Homberg

	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	465 500	476 500	463 938.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	352 700	362 100	282 050.19
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	141 300	128 200	118 021.95
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	237 800	49 400	50 171.50
36 Transferaufwand	1 487 100	1 474 500	1 462 916.27
37 Durchlaufende Beiträge	22 100		
39 Interne Verrechnungen	25 600	24 800	24 530.70
Total betrieblicher Aufwand	2 732 100	2 515 500	2 401 628.81
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1 094 100	870 300	873 349.10
41 Regalien und Konzessionen	23 000	23 000	22 497.00
42 Entgelte	171 400	172 400	168 962.90
43 Verschiedene Erträge			585 000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	13 500	10 700	4 674.00
46 Transferertrag	1 287 600	1 294 600	1 338 358.67
47 Durchlaufende Beiträge	22 100		
49 Interne Verrechnungen	25 600	24 800	24 530.70
Total betrieblicher Ertrag	2 637 300	2 395 800	3 017 372.37
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 94 800	- 119 700	615 743.56
34 Finanzaufwand	4 800	11 400	8 822.35
44 Finanzertrag	51 700	59 500	52 660.95
Ergebnis aus Finanzierung	46 900	48 100	43 838.60
Operatives Ergebnis	- 47 900	- 71 600	659 582.16
38 Ausserordentlicher Aufwand	3 700	3 700	3 691.50
48 Ausserordentlicher Ertrag	3 000	3 000	5 316.45
Ausserordentliches Ergebnis	- 700	- 700	1 624.95
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 48 600	- 72 300	661 207.11

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahresbudget:

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 237'800) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um satte CHF 188'400. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen verteilen sich wie folgt: SF Abwasser CHF 34'700, Klassenkassen CHF 4'200, SF Mehrwertabschöpfung CHF 198'900 (Einzonung im Gebiet Rüttschibrunnen).

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 1'487'100) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 12'600. Höher fallen insbesondere die budgetierten Beiträge an die Lastenanteile Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr aus. Der Bruttobeitrag an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) beziffert sich neu auf CHF 30'000 (+ CHF 8'000). Tiefer prognostizieren wir die Gehaltskostenbeiträge (Lehrerlohnanteile) insbesondere auf der Primarstufe wegen Zunahme der Schülerzahl, und zwar einerseits von Homberger Kindern aber auch der Gesamtschülerzahl auf dieser Stufe.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der Fiskalertrag (CHF 1'094'100) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 223'800. Der Hauptgrund für die deutliche Steigerung ist der Gemeindeanteil von CHF 198'900 aus der verfügbaren Mehrwertabschöpfung (Einzonung im Gebiet Rüttschibrunnen). Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2021. Bei der Einkommenssteuer natürliche Personen sowie den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen erwarten wir Wachstum.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 1'287'600) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'000. Wir prognostizieren gegenüber dem Vorjahr einen tieferen Zusatzbeitrag des Kantons Bern an die Lehrergehaltskosten (Lehrerlohnanteile) für besonders belastete Gemeinden. Dieser kann auf Gesuch hin ausgerichtet werden, wenn die Gehaltskosten pro Kopf der Bevölkerung CHF 400.00 übersteigen. In Anlehnung an den budgetierten Bruttobeitrag an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) sind dementsprechend höhere Entschädigungen des Kantons budgetiert.

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2021		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Verpflichtungen	Vorfinanzierungen			
SF Feuerwehr (einseitige SF)	192'050.27		0.00	4'100.00	11'172.45
SF Mehrwertabschöpfung	0.00		198'900.00		
SF Abwasserentsorgung	198'393.15	236'642.10	-1'600.00	-4'300.00	12'297.70
SF Abfall	32'463.25		2'300.00	-700.00	2'863.45
SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen		21'697.30	700.00	700.00	-1'624.95

Feuerwehr

Im Budget 2022 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant. Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 31'800 und der Beitrag der GVB ist mit CHF 11'000 prognostiziert. Die Feuerwehrrersatzabgabe beträgt 12 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400 (unverändert).



Mehrwertabschöpfung

Bisher verfügen wir über keinen Bestand SF Mehrwertabschöpfung. Die verfügte Mehrwertabschöpfung (Einzonung im Gebiet Rüttschibrunnen) über rund CHF 221'000 (inkl. 10 % Anteil Kanton) wird zur Bezahlung fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Nach Zahlungseingang wird der Gemeindeanteil in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Abwasserentsorgung

Im Budget 2022 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant. Folgende Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee sind budgetiert: Betriebsbeitrag CHF 14'500 und Projektkostenbeitrag CHF 6'200

Die Einlagen in den Werterhalt SF Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2022 unverändert zu 70 % für Gemeindeanlagen und ebenfalls zu 70 % für Gemeindeanteile an regionalen Anlagen.

Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 250.00 pro Liegenschaft
- Einleitung Regenabwasser in Kanalisation CHF 1.00 pro m²
- Verbrauchsgebühr CHF 1.00 pro m³

Abfall

Im Budget 2022 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 30.00 pro Person und maximal CHF 200.00 pro Haushalt
- Grundgebühren Gewebe-/Dienstleistungsbetriebe CHF 30.00 - 200.00
- Grundgebühren Ferienwohnungen CHF 40.00



Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der vermieteten Hauswartwohnung im Mehrzweckgebäude und an den verpachteten Scheunen.
Einlagesatz 0.75 % des Verkehrswerts resp. der GVB-Summe.

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 505'000; Beiträge Dritter von CHF 95'000.00 werden erwartet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Netto</u>
<u>Allgemeiner Haushalt</u>			
Erwerb + Renovation GBB 354 ehem. Raiffeisenbank	165'000	0	165'000
Ersatzbeschaffung Schulbus	40'000	0	40'000
PWI Boden, PWI Mättli, Sanierung Tannhalten	300'000	95'000	205'000
<u>Spezialfinanzierter Haushalt</u>			
Keine	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamtinvestitionen	<u>505'000</u>	<u>95'000</u>	<u>410'000</u>

Finanzierungsergebnis

	<u>Budget 2022</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Rechnung 2020</u>
Selbstfinanzierung	323'400	102'200	828'816.31
Nettoinvestitionen	<u>-410'000</u>	<u>-212'250</u>	<u>-55'098.00</u>
Finanzierungsergebnis	<u>-86'600</u>	<u>-110'050</u>	<u>773'718.31</u>

(+ = Finanzierungsüberschuss; - = Finanzierungsfehlbetrag)

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 wird auf das 1.89-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 wird auf 1.1 % des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2022 wird genehmigt, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 2 740 600.00	CHF 2 692 000.00
Aufwandüberschuss		CHF 48 600.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 2 643 400.00	CHF 2 594 100.00
Aufwandüberschuss		CHF 49 300.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 66 600.00	CHF 65 000.00
Aufwandüberschuss		CHF 1 600.00
SF Abfall	CHF 30 600.00	CHF 32 900.00
Ertragsüberschuss	CHF 2 300.00	

Informationen zum Finanzplan 2021 - 2026

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Investitionsprogramm

Im Planungszeitraum 2021 - 2026 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

<u>Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):</u>	<u>Beträge</u>	<u>Planjahr</u>
Kauf und Renovation ehem. Raiffeisenbank	CHF 165'000	2022
Anschluss Fernwärmenetz Mehrzweckgebäude	CHF 70'000	2023
Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude	CHF 40'000	2023
Fensterersatz Schulhaus Enzenbühl	CHF 98'000	2021
Ersatzbeschaffung Schulbus (Transportkreis hinten)	CHF 40'000	2022
Umbau Feuerwehrmagazin	CHF 200'000	2024
PWI Boden 780 m; PWI Mättli 240 m;		
Sanierung Tannhalten 390 m	CHF 295'000	2022
öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge	CHF -95'000	2022
Strassensanierungen PWI	CHF 300'000	2023
öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge	CHF -50'000	2023
Strassensanierungen PWI	CHF 300'000	2025
öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge	CHF -50'000	2025
Summe Investitionen Allgemeiner Haushalt	<u>CHF 1'313'000</u>	

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Jahr	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)	-10'000	-21'000	-25'000	-18'000	-13'000	-8'000
Nettoinvestitionen	98'000	405'000	360'000	200'000	250'000	0
Folgekosten neue Investitionen (Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten/-erlöse)	-4'000	-25'000	-35'000	-43'000	-56'000	-56'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (mit Folgekosten)	-14'000	-46'000	-60'000	-61'000	-69'000	-64'000
Bilanzüberschuss	1'577'000	1'531'000	1'471'000	1'410'000	1'341'000	1'277'000
neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0

Entwicklung Finanzhaushalt

2021 - 2027 dürften die Defizite der Erfolgsrechnung kontinuierlich anwachsen. Die rege Investitionstätigkeit resp. die Abschreibungen daraus nehmen stetig zu und belasten die Erfolgsrechnung.

Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 85'700 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 85'700 jährlich entlastet.

Die Reserven (Bilanzüberschuss) können die negativen Rechnungsergebnisse ohne weiteres auffangen.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2021 – 2026 sind bedingt tragbar, dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss) aber durchaus vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Im Planungszeitraum 2021 - 2026 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

	<u>Beträge</u>	<u>Planjahr</u>
Kanalsanierungen: Massnahmen GEP 1. + 2. Priorität (Restanz)	CHF 20'000	2021
Erschliessung Bauzone Rüttschibrunnen II; Ableitung Sauberwasser in Vorfluter	CHF 50'000	2023
Summe Investitionen spezialfinanziert Abwasser	<u>CHF 70'000</u>	

Kommentar: Die Ergebnisse sind gut; sie entsprechen der gewählten Strategie (Stärkung Werterhalt zulasten Rechnungsausgleich).

Abfallentsorgung

Im Planungszeitraum 2021 - 2026 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

	<u>Beträge</u>	<u>Planjahr</u>
Kehrichtsammelstelle Rüttschibrunnenweg	CHF 10'000	2023
Summe Investitionen spezialfinanziert Abfall	<u>CHF 10'000</u>	

Kommentar: Die Betriebsrechnung ist praktisch ausgeglichen; geringe Defizite sind dank Reserven vertretbar.



Für die anstehenden Wahlgeschäfte gilt in Bezug auf das Wahlverfahren das Organisationsreglement Homberg. Untenstehend geben wir das Wahlverfahren bekannt, so wie es im Organisationsreglement Homberg geregelt ist.

Wahlverfahren

Art. 53

- Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidaten und Kandidatinnen müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein bzw. ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.
- Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
- Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Wahlen Gemeinderat

Infolge Amtszeitbeschränkung treten Wittwer Andreas (als Gemeindepräsident), Dähler Adrian und Reusser Christian (als Gemeinderäte) aus der Exekutiv-Behörde aus.

Bühler Ruedi ist bereit, das Amt als Gemeindepräsident zu übernehmen.

Da er vor zwei Jahren bis Ende 2023 wiedergewählt wurde, ist demzufolge 1 Mitglied des Gemeinderats als Ersatz für die Vollendung der Amtsperiode bis Ende 2023 zu wählen.

Zwei weitere Mitglieder sind ordentlich für die Amtsperiode 2022 – 2025 neu zu wählen.

Traktandum 2

Ersatzwahl Gemeindepräsident

Wittwer Andreas wurde vor vier Jahren durch die Gemeindeversammlung für die Amtsperiode bis Ende 2021 als Gemeindepräsident (Präsident der Versammlung und des Gemeinderates) wiedergewählt. Infolge Amtszeitbeschränkung (zwei Amtsdauern) kann er nicht mehr wiedergewählt werden.

Der Gemeinderat freut sich der Gemeindeversammlung folgenden Wahlvorschlag für die Ersatzwahl Gemeindepräsident unterbreiten zu können:

- **Bühler Ruedi, Jg. 1972, Dreiligasse 5**

Art. 52 Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemeinde Homberg lautet: Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Somit kann Bühler Ruedi als Gemeindepräsident gewählt werden, ohne dass die bisherigen Amtsdauern als Gemeinderat berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Bühler Ruedi, Jg. 1972, Dreiligasse 5, wird für die Amtsperiode vom 01.01.2022 - 31.12.2025 als Gemeindepräsident (Präsident der Versammlung und des Gemeinderates) gewählt.
- Die Wahl wird dem Gewählten schriftlich eröffnet.

Traktandum 3

Ersatzwahlen Mitglieder des Gemeinderates

Ersatzwahl für Rest der Amtsperiode 2020 – 2023

Bühler Ruedi wurde vor zwei Jahren für die Amtsperiode 2020 – 2023 wiedergewählt. Mit der Übernahme des Präsidiums ist eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2020 – 2023 zu treffen.

Aufgrund der geführten Gespräche kann folgender Wahlvorschlag unterbreitet werden:

- **Ryser Bruno, Jg. 1976, Moosacker 59**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Ryser Bruno, Jg. 1976, Moosacker 59, wird für den Rest der Amtsperiode vom 01.01.2022 - 31.12.2023 als Mitglied des Gemeinderates gewählt.
2. Die Wahl wird dem Gewählten schriftlich eröffnet.

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates Amtsperiode 2022 - 2025

Dähler Adrian und Reusser Christian wurden vor vier Jahren durch die Gemeindeversammlung für die Amtsperiode bis Ende 2021 als Gemeinderatsmitglieder wiedergewählt. Infolge Amtszeitbeschränkung (zwei Amtsdauern) können die beiden nicht mehr als Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden.

Gemäss Art. 3 Buchstabe a und b des Organisationsreglements der Gemeinde Homberg wählt die Versammlung

- die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person)
- die Mitglieder des Gemeinderates,

Leider können wir Ihnen bei Drucklegung des Homberg-Info noch keine Anträge stellen. Der Gemeinderat hofft, Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung Vorschläge präsentieren zu können.

Die Stimmberechtigten können auch anlässlich der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Traktandum 4

Wiederwahl eines Mitglieds der Schulkommission linke Zulg

Schmocker Beat, 1971, Enzenbühl 26, wurde für die Beendigung der Amtsperiode vom 01.01.2016 – 31.12.2017 als Mitglied der Schulkommission linke Zulg gewählt. Es erfolgte die Wiederwahl für die Amtsperiode 2018 - 2021 Schmocker Beat ist somit wiederwählbar.

Neben dem Ressortvertreter Bildung vertritt Schmocker Beat die Gemeinde Homberg in der Schulkommission linke Zulg.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Schmocker Beat, 1971, Enzenbühl 26, wird für die Amtsperiode vom 01.01.2022 - 31.12.2025 als Mitglied der Schulkommission linke Zulg wiedergewählt.
2. Die Wiederwahl wird dem Gewählten schriftlich eröffnet.

Traktandum 5

Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 6

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg

Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Der Buebeschwinget in Sigriswil wurde mit einem Barbeitrag von Fr. 200.00 unterstützt. Dem Bernisch-Kantonale Schwingfest 2022 wird eine Spende von Fr. 500.00 ausgerichtet. Das Homberg Race 2021 wurde mit einem Beitrag von Fr. 200.00 unterstützt. Das Projekt Neuerstellung «Schulgarten» der Genossenschaft Schulheim Sunneschyn Steffisburg wird mit Fr. 500.00 unterstützt. Winterzauber Mühleplatz Thun erhält eine Spende von Fr. 100.00 für die diesjährige Produktion.
- ↳ Der Gemeinderat Homberg beschloss Neuerungen bei der Altstoffsammlungen (ab Herbstsammlung).
- ↳ Oswald Helene feierte das 20-jährige Dienstjubiläum als Hauswartin Schulhaus Enzenbühl. Vielen Dank für den Einsatz.
- ↳ Der Gemeinderat beteiligt sich finanziell am Projekt «Natur und Erholung im Zulgtal» des Entwicklungsraums Thun.
- ↳ Beim Eingangsbereich des Mehrzweckgebäudes ist seit dem Frühsommer ein angemessener Pflanzenschmuck. Im Auftrag der Gemeinde wird dieser durch Bircher Mirjam betreut und jahreszeitlich angepasst.
- ↳ Da die Erwachsenen-Sportgruppen die Turnhalle infolge der Corona-Pandemie bis Juli 2021 nicht oder sehr eingeschränkt nutzen durften, wurden durch den Gemeinderat die Mietgebühren erlassen.
- ↳ Die Zufahrt zur Zulghaltenweid wurde saniert. Gleichzeitig wurde der Güllekasten der vor x-Jahren abgebrannten Liegenschaft Chlyweidli entsorgt.
- ↳ Der Gemeinderat nahm von der Einführung von «e-Plan» bis Ende 2023 Kenntnis.
- ↳ Sowohl die Nationalfeier mit Jungbürgerfeier wie auch der 1. August-Brunch waren gut besucht.
- ↳ Während rund 2 ½ Tagen mussten Strassenentwässerungsleitungen gespült werden.
- ↳ Für Abklärungen im Zusammenhang mit der Einführung von Schulsozialarbeit im Zulgtal genehmigte der Gemeinderat einen Projektkredit.
- ↳ Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass die Schlup-Liegenschaft in Steffisburg an die Meistbietenden verkauft wird.
- ↳ Altershalber musste im Schulhaus Enzenbühl die Waschmaschine ersetzt werden.
- ↳ Der Wasseranschluss Schulhaus Enzenbühl musste notfallmässig repariert werden. Der Gemeinderat prüft den vollständigen, neuwertigen Ersatz des Hausanschlusses.
- ↳ Zusammen mit Pieren Kurt, Ingenieur, wurden verschiedene Projekte von Ver- und Entsorgungsanlagen und künftiger Strassenunterhalt besprochen.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Einwohnergemeinde Homberg	Sanierung und Verbreiterung bestehende Gemeindestrasse Lüttschental – Hübeli
Schiffmann Ernst, Fuhren 65	Kunststoffsilo für Grassilage
Reusser Matthias, Wittwil 79	Baues eines festen Platzes für den Auslauf von Pferden und Eseln
Bachmann René und Susanna, Rüttschibrunnenweg 2	Verschieben und Erstellen von Stützmauern (Vergrössern Gartenfläche)
Graf Beat, Dreiligasse 1	Weideunterstand für Esel
Germann Stephan und Rahel, Rüttschibrunnenweg 9	Umnutzung Kellerraum zu Wohnraum, Fenstervergrößerung, Erweiterung der Garage

Unterzeichnung von Initiativen und Referenden

Volksinitiativen und Referenden gehören zum Wesen der Schweiz. Sie sind wichtige Mittel, damit die Bevölkerung direkt am politischen Prozess teilnehmen und mitgestalten kann. Bei der Kontrolle der Unterschriften treffen wir leider ab und zu auf Unterzeichnungen, die wir für ungültig erklären müssen, wie z. B. mehrere Namen, die von gleicher oder fremder Hand ausgefüllt werden oder Mehrfachunterzeichnungen.

Wenn Sie eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnen, beachten Sie folgendes, damit Ihre Unterschrift gültig ist:

- Die stimmberechtigte Person muss **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse persönlich handschriftlich** und leserlich auf dem Unterschriftenbogen eintragen und zusätzlich ihre **eigenhändige Unterschrift** beifügen.
- Das gleiche Begehren darf nur **einmal** unterzeichnet werden.
- Schreiben Sie keine dito-Zeichen/Gänsefüsschen.

- Auf einem Unterschriftenbogen können nur Personen unterzeichnen, die in der auf dem Unterschriftenbogen genannten Gemeinde **stimmberechtigt** sind.

Zivilstandesnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle) im Homberg-Info zu veröffentlichen.



Geburten

Rast Nuria

geb. 10. Mai 2021, Lüttschental 9

Grütter Juna

geb. 18. Mai 2021, Moosacker 76

Todesfälle

Feller Hans

Auf der Fluh 60, verstorben am 22. Juli 2021

Wyss-Sauser Susanna

Wolfbach 6, verstorben am 03. September 2021

Rast Robert

Lüttschental 9, verstorben am 30. September 2021



Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren ab 1. März 2022

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) treten am 1. März 2022 zusammen mit der Änderung der Bauverordnung in Kraft. Dies führt im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren zu gewichtigen Änderungen. Das Baugesuch ist über eBau elektronisch auszufüllen und kann nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen oder zu beachtenden Vorgaben dargelegt.

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche ab dem 1. März 2022 benutzt werden **muss**.

Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden **elektronisch** über eBau einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen. Somit werden insbesondere folgende Gesuche elektronisch einzugeben sein:

- Baugesuch (Art. 34 Abs. 1 BauG)
- Ausnahmegesuch (Art. 34 Abs. 2 BauG)
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung (Art. 37 BauG)
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung (Art. 42 Abs. 3 BauG)
- Gesuch um Genehmigung für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung (Art. 44 BauG)
- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens und im Baubeschwerdeverfahren vor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (Art. 43 und 44 BewD)
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration (Art. 47a BewD)

eBau erlaubt einen vollumfänglich elektronischen Verfahrensablauf behördenintern und auch mit Dritten. Zahlreiche Gesuchsformulare müssen nicht mehr ausgefüllt werden, sie sind im neuen elektronischen Baugesuch auf eBau hinterlegt und integriert. eBau macht auf die wenigen Gesuchsformulare aufmerksam, die noch ausgefüllt und hochgeladen werden müssen. Die eingereichten Baugesuche sind durch die Behörden elektronisch via eBau zu bearbeiten.

Wie sich diese Pflicht schlussendlich auf den Baugesuchsteller auswirkt, können wir momentan noch nicht beurteilen. Wenn ein Bauvorhaben durch einen Planer oder Architekten geplant wird, ist es sicher kein Problem das Baugesuch elektronisch einzureichen.

Für die Einreichung eines Baugesuches benötigen Sie den Zugang zu BE-Login. Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits ein BE-Login, um zum Beispiel die Steuererklärung auszufüllen und einzureichen.

Viele Baugesuche betreffen kleine Umbauten, Fassadenveränderungen, etc. Es kam vor, dass seitens der Gemeindeverwaltung noch das eine oder andere Formular ausgefüllt wurde und die Bauherrschaft dieses noch unterschreiben musste.

Wir gehen davon aus, dass die Gemeindeverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin bei der Einreichung eines Baugesuches helfen kann. Melden Sie sich bei Fragen gerne bei der Gemeinde.

INFORMATION DER AHV-ZWEIGSTELLE LINKES ZULGEBIET

Hilflosenentschädigung der AHV

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn :

- sie in schwerem, mittlerem oder leichtem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen bereits mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Als hilflos in diesem Sinne gilt, wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Hilflosenentschädigung wird abgestuft nach dem Grad der Hilflosigkeit. Dieser bemisst sich nach dem Umfang der für die alltäglichen Lebensverrichtungen «Aufstehen, Absitzen, Abliegen / An- und Auskleiden / Essen / Körperpflege / Verrichten der Notdurft / Fortbewegung und Kontakt mit der Umwelt» notwendigen Hilfe, ausserdem nach dem Bedarf an persönlicher Überwachung.

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig und beträgt aktuell bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades CHF 239.00 pro Monat (die Hilflosenentschädigung leichten Grades entfällt beim Heimeintritt)
- mittleren Grades CHF 598.00 pro Monat
- schweren Grades CHF 956.00 pro Monat

Meldet sich ein Versicherter mehr als zwölf Monate nach der Entstehung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung an, so kann die Entschädigung höchstens für die zwölf der Anmeldung vorangegangenen Monate nachbezahlt werden.

Für die Bestimmung des Anspruches ist die kantonale IV-Stelle zuständig. Die Anmeldung zum Bezug einer Hilflosenentschädigung ist folglich bei der IV-Stelle des Kantons Bern, Scheibenstrasse 70, Postfach, 3001 Bern einzureichen.

Das Anmeldeformular 009.002 *Anmeldung: Hilflosenentschädigung AHV* ist unter www.ahv-iv.ch zu finden. Es kann auch bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Informationen sind erhältlich unter www.akbern.ch, www.ahv-iv.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Auskünfte erteilt und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgibt. Haben Sie Fragen? – Melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne.

Ausgleichskasse des Kantons Bern • AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet ☎ 033 442 11 23 (Di/Do)



Impressum

Homberg-Info Herausgeberin	erscheint ca. 3 x im Jahr Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	212 Exemplare